

STADT
VIERNHEIM



Kindertagesstätten- Entwicklungsplan

(Bedarfsplan nach § 30 HKJGB)

Fortschreibung 2020



Inhalt

1. Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	3
2. Bedarfsplanung	4
3. Wesentliche Erkenntnisse	5
4. Einrichtungen in der Stadt Viernheim	7
5. Verteilung der Kindertagesstätten im Stadtgebiet	9
6. Betreuungsplätze in Viernheim (lt. genehmigter Betriebserlaubnis)	10
7. Kindertagespflege durch Tagesmütter und Tagesväter	11
8. Integrationsplätze	12
9. Platzreduzierungen aufgrund von Integrationsplätzen	13
10. Finanzierung von Kindertagesstätten, Krippen und Hort	14
11. Gesamt-Zuschussbedarf für Kindertagesstätten, Krippen und Hort	14
12. Elternbeiträge für Kindertagesstätte, Krippe und Hort	15
13. Entwicklung der Geburts- und Bevölkerungszahlen seit 2010	16
14. Zahlen über den Fehlbedarf von Krippenplätzen (u3) ab 01.01.2020 mit Prognose bis 31.12.2025	17
15. Grafik für das Jahr 2020 – Vorhandene, nachgefragte und anspruchsberechtigte Betreuungsplätze (u3)	19
16. Grafik für die Jahre 2020 – 2022 – Vorhandene, nachgefragte und anspruchsberechtigte Betreuungsplätze (u3)	20
17. Grafik für die Jahre 2023 – 2025 – Vorhandene, nachgefragte und anspruchsberechtigte Betreuungsplätze (u3)	21
18. Zahlen über den Fehlbedarf von Kindertagesstättenplätzen (ü3) ab 01.01.2020 mit Prognose bis 31.12.2025	21
19. Grafik für das Jahr 2020 – Vorhandene und anspruchsberechtigte Betreuungsplätze (ü3)	24
20. Grafik für die Jahre 2020 – 2022 Vorhandene und anspruchsberechtigte Betreuungsplätze (ü3)	25
21. Grafik für die Jahre 2023 – 2025 Vorhandene und anspruchsberechtigte Betreuungsplätze (ü3)	26
22. Ausführliche Informationen zu den verschiedenen Einrichtungen	27

Bearbeitungsstand: 19.02.2020

Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Tageseinrichtungen (Kindertagesstätten, Krippen und Horte) besitzen den Auftrag, die individuelle und soziale Entwicklung von Kinder zu fördern und sollen dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Das Leistungsspektrum soll sich dabei in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Ziel ist es, die Eltern bei der Realisierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.

Die rechtliche Grundlage für den Betrieb von Tagesstätten ist in den §§ 25 ff. des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) verankert. Dort finden sich u. a. Regelungen für den Betrieb einer Einrichtung, den erforderlichen Ausbildungsgrad der Fachkräfte, den personellen Mindestbedarf für eine Einrichtung sowie die maximale Größe einer Gruppe.

§ 30 HKJGB beschreibt die gesetzlichen Inhalte für eine Bedarfsplanung.

§ 30 HKJGB

Bedarfsplan und Sicherstellung des Angebots

- (1) Unbeschadet der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe¹ ermitteln die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Hierbei soll der ortsübergreifende Bedarf und kann die betriebliche und betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung berücksichtigt werden. **Der Bedarfsplan berücksichtigt die voraussehbare Bedarfsentwicklung und beschreibt die erforderlichen Maßnahmen.** Er ist mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben.
- (2) **Die Gemeinden tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. ...**
...
- (4) Soweit geeignete Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe betrieben oder rechtzeitig geschaffen werden können, sollen die Gemeinden von eigenen Maßnahmen absehen.

Der gesetzliche Anspruch auf **Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege** wird in § 24 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGV VIII) definiert. Die relevanten Absätze 2 und 3 lauten:

- (2) *Ein Kind, das **das erste Lebensjahr vollendet hat**, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. ...*
- (3) *Ein Kind, das **das dritte Lebensjahr vollendet hat**, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.*

Seit 1996 existiert der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Im Jahr 2013 wurde der Rechtsanspruch auf die Betreuung für Kinder zwischen dem vollendeten ersten und dritten Lebensjahr erweitert. Die Betreuung dieser Altersgruppe kann in Kinderkrippen und in der Kindertagespflege erfolgen. Die Kindertagespflege ist rechtlich den Kinderkrippen gleichgestellt.

¹ Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind in Hessen die Landkreise und die kreisfreien Städte.

Kindertagespflege bedeutet die Bildung, Betreuung und Erziehung des Kindes durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater. Die Betreuung findet in der Regel im Haushalt der Tagespflegeperson durch die Tagesmutter oder den Tagesvater statt, kann aber auch im Haushalt der Eltern des Kindes oder in anderen geeigneten Räumen erfolgen.

Tagesmütter und Tagesväter haben vor Beginn Ihrer Tätigkeit an einer Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen, die wichtige Kenntnisse und Besonderheiten rund um die Betreuungsform Kindertagespflege vermittelt.

Die Kindertagespflege ist ebenso wie beispielsweise die Kindertageseinrichtungen ein Bildungs- und Lernort im Sinne des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes für Kinder von 0 – 10 Jahren.

Die rechtlichen Regelungen leiten für die Familien einen individuellen Rechtsanspruch auf einen Krippen- oder Kindertagesstättenplatz ab. Dieser ist innerhalb des Stadtgebietes zu erfüllen. Ein Anspruch auf einen Platz in einer ganz bestimmten Tageseinrichtung kann nicht abgeleitet werden.

Eltern, die keinen Betreuungsplatz erhalten, sind berechtigt, Ihren gesetzlichen Anspruch gegenüber dem Jugendamt des Kreises Bergstraße geltend zu machen.

Bedarfsplanung

Die Bedarfsplanung verfolgt das Ziel, für den **Zeitraum bis 2025** den Bedarf an Betreuungsplätzen in Krippen und Kindertagesstätten zu prognostizieren.

Grundsätze und Basisdaten für die Berechnungen:

- die Berechnung erfolgt Monat für Monat neu, da der Rechtsanspruch für die Krippe mit Vollendung des 1. Lebensjahres und der für einen Kitaplatz mit Vollendung des 3. Lebensjahres eintritt
- die Ist-Geburten bis einschließlich 31.12.2019 wurden berücksichtigt
- zum Stichtag 31.12.2019 wurde eine aktuelle Erhebung der Kinderzahlen in allen Viernheimer Tageseinrichtungen durchgeführt (insbesondere wegen des Standes der Integrationsplätze, deren Anzahl sich in kurzen Zeiträumen ändern kann)
- die vom Jugendamt zur Verfügung gestellten statistischen Zahlen für die Kindertagesstättenbedarfsplanung im Kreis Bergstraße zum Stichtag 31.12.2019 sind ebenfalls eingearbeitet
- für die in den Jahren 2020 – 2024 geborenen Kinder wird jeweils die Geburtenzahl der Monate des Basisjahres 2019 angenommen

Wesentliche Erkenntnisse

Hohe anhaltende Geburtenzahlen

1. Viernheim liegt mitten in der sich immer weiterentwickelnden Metropolregion Rhein-Neckar. Das gute Arbeitsplatzangebot in der Region und die sehr gute kommunale Infrastruktur Viernheims haben in den letzten Jahren zu einer stetig wachsenden Bevölkerungszahl geführt. Der Ausweis eines neuen Baugebietes wird auch weiterhin den Zuzug von Menschen befördern. Hierbei sind insbesondere junge Familien angesprochen.
2. Damit wird mit zumindest konstanten, wenn nicht sogar steigenden Kinderzahlen in den nächsten Jahren zu rechnen sein. Die Kinderzahl im Jahr 2018 lag bei 337 Neugeborenen und im Jahr 2019 bei 339. Im Ü3-Bereich können mit den bis zum 31.12.2019 geborenen Ist-Geburtszahlen, die Bedarfe der Kitajahre 2020, 2021 und 2022 klar prognostiziert werden. Bei der weiteren Hochrechnung der Platzbedarfe wurde eine gleichbleibende Geburtenrate für die Jahre angenommen, in denen Kinder in der Zukunft geboren werden.
3. Die Kinderanzahl hat direkte Auswirkungen auf die benötigten Plätze in Krippen und Kindertagesstätten.

Steigende Kinderzahlen erhöhen die Nachfrage nach Betreuungsplätzen

- **Krippenplätze für Kinder von 1 bis 3 Jahren**

Das Angebot an Krippenplätzen wurde in den letzten Jahren stetig ausgebaut. Derzeit sind 243 Plätze vorhanden. Die Bedarfsdeckung von Krippenplätzen liegt derzeit bei rund 35 %. Die Praxis zeigt, dass Krippenplätze nicht so stark nachgefragt werden wie die Plätze Ü3 bis Schuleintritt, jedoch zeigen die Erfahrung und die Entwicklung der letzten Zeit einen immer mehr ansteigenden Bedarf an Krippenplätzen. Hintergründe liegen u. a. in der zunehmenden Berufstätigkeit beider Elternteile, die nach einem oder spätestens nach zwei Jahren wieder in den Beruf einsteigen wollen. Mit den vorhandenen Krippenplätzen können nur ca. 80 % der nachgefragten Plätze zur Verfügung gestellt werden. Mit der Kita Lorscher Straße werden 12 neue Plätze Ende 2020 zugebaut. Dies reicht jedoch nicht aus, die Nachfrage für rund 60 unversorgte Kinder zu decken. In den kommenden Jahren wird die Nachfrage nach Krippenplätzen weiter steigen.

- **Betreuungsplätze für Ü3 bis zum Schuleintritt**

Ein anderes Bild zeichnet sich bei der Kindertagesbetreuung der Kinder im Alter über drei Jahre bis zum Schuleintritt ab. Im Kindergartenjahr 2019/2020 fehlen bis zum Sommer 272 Plätze. Die neue Kindertagesstätte Lorscher Straße kann diese Negativzahl mit ihren 100 Kitaplätzen abmildern. Aber auch in den Folgejahren werden ab Januar bis zum jeweiligen Ende des Kitajahres im Juli 150 bis 160 Kinder unversorgt bleiben! Dieser ungedeckte Bedarf muss mit einer zeitnahen Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen entgegengewirkt werden.

Die Belegung aller Gruppen in den Kindertagesstätten bis an die genehmigte Maximalbelegungsgrenze ist nicht möglich!

Für eine größer werdende Anzahl von Kindern wird ein besonderer Förderbedarf erkennbar in sprachlicher oder sozialer Hinsicht oder mit besonderen psychischen Belastungsfaktoren. Diese „Integrationskinder“ bedürfen einer besonderen Zuwendung, einer hohen Aufmerksamkeit und individueller Bildungsangebote. Diesem Bedarf, der sich in der Regel schon bei der Aufnahme des Kindes bzw. spätestens bei Entwicklungsbetrachtungen zeigt, kann nur entsprochen werden, wenn je nach der erforderlichen Intensität der Maßnahmen eine Platzreduzierung vorgenommen wird.

Die Anzahl und der Umfang von Integrationsplätzen ist von Kind zu Kind verschieden und ständig „im Fluss“. Zum Beginn des Jahres 2020 resultierten 87 Platzreduzierungen aus 33 Kindern, für die Integrationsmaßnahmen genehmigt waren.

Fazit

Ohne einen zeitnahen Ausbau von Kindertagesbetreuungsplätze kann weder der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren noch für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt erfüllt werden.

Einrichtungen in der Stadt Viernheim

Stand: 31.01.2020

Einrichtungen in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt

Kapellenberg

Mannheimer Straße 60-62
68519 Viernheim
Leitung: Myriam Keller
Tel.: 60 25 43

Kinderdörfel mit Familiengruppe

Kurt-Schumacher-Allee 36-42
68519 Viernheim
Leitung: Andrea Daniel
Tel.: 91 25 92

Kinderdörfel - Waldkindergartengruppe

Pariser Weg
68519 Viernheim
Leitung: Susanne Strickler
Tel.: 97 81 24 10

Kirschenstraße

Kirschenstraße 79
68519 Viernheim
Leitung: Thomas Sebert
Tel.: 60 25 41

Pirmasenser Straße

Pirmasenser Straße 8
68519 Viernheim
Leitung: Silke Rietzler
Tel.: 60 25 40

Einrichtungen in Trägerschaft der evangelischen Kirche

Arche Noah

Franconvilleplatz 3
68519 Viernheim
Leitung: Elke Ihrig
Tel.: 41 86

Gänseblümchen

Schwester-Paterna-Allee 6
68519 Viernheim
Leitung: Edith Mayer
Tel.: 60 88 59

Kleeblatt

Saarlandstraße 12-14
68519 Viernheim
Leitung: Elisabeth Wurzel
Tel.: 35 85

Einrichtungen in Trägerschaft der katholischen Kirche

Johannes XXIII.

Molitorstraße 20
68519 Viernheim
Leitung: Elisabeth Schmitt
Tel.: 7 76 09

Maria Ward

Weinheimer Straße 42
68519 Viernheim
Leitung: Gertrud Schade
Tel.: 96 16 11

St. Hildegard

Johann-Sebastian-Bach-Straße 24
68519 Viernheim
Leitung: Katharina Seeger
Tel.: 6 01 15 50

St. Michael

Schultheißenstraße 14
68519 Viernheim
Leitung: Andrea Wieland
Tel.: 6 01 15 30

Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Viernheim

Entdeckerland

Walter-Gropius-Allee 5
68519 Viernheim
Leitung: Christina Wieland
Tel.: 6 52 40

Meilenstein

Franconvillestraße 3
68519 Viernheim
Leitung: Nina Heer
Tel.: 7 08 97 99

Verteilung der Kindertagesstätten im Stadtgebiet



Betreuungsplätze in Viernheim (lt. genehmigter Betriebserlaubnis)

EINRICHTUNG	KRIPPE (u3)	KITA (ü3)	INSGESAMT
Kapellenberg	24	100	124
Kinderdörfel	15	65	80
Kinderdörfel – Waldkindergarten	-/-	20	20
Familienzentrum Kirschenstraße	-/-	110	110
Pirmasenser Straße	12	75	87
Gänseblümchen	12	70	82
Arche Noah	36	100	136
Kleeblatt	24	100	124
Johannes XXIII	36	125	161
Maria Ward	24	150	174
St. Hildegard	24	75	99
St. Michael	12	75	87
Entdeckerland	-/-	125	125
Meilenstein	24	25	49
<u>Stand: 31.12.2019</u>	243	1.215	1.458

Lorscher Straße	12	100	112
<u>Stand: 01/2021</u>	255	1.315	1.570

Hinweis zum Neubau Kita Lorscher Straße:

Ab 11/2020 wird die Kita sukzessive Gruppe um Gruppe belegt. Eine Vollbelegung wird bis 01/2021 erreicht.

Kindertagespflege durch Tagesmütter- und Tagesväter

Parallel zum Ausbau von Krippenplätzen und Grundschulbetreuung ist seit 2006 auch die Betreuung durch Tagesmütter- und Tagesväter, die sogenannte Kindertagespflege, in Viernheim ausgebaut worden.

Tagespflegepersonen (TPP) unterliegen per Gesetz den gleichen Bildungs- und Betreuungsanforderungen wie Betreuungseinrichtungen. Diese Betreuungsform kann flexible Betreuungszeiten in einem familiären Rahmen bieten. Sie eignet sich insbesondere für Eltern, die eine stunden- oder tageweise Betreuung suchen. Auch kann die Kindertagespflege ergänzend zur institutionellen Kindertagesbetreuung oder Schulkindbetreuung ihren Einsatz finden. Sogenannte Randzeiten, insbesondere bei Eltern die in Schichtdiensten tätig sind, können damit abgedeckt werden.

Seit dem 1. August 2013 besitzen alle Eltern, unabhängig von der Berufstätigkeit, einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ihre Kinder ab einem Jahr in einer Krippe oder in der Kindertagespflege. Für Kinder unter drei Jahren bietet die Kindertagespflege einen kleinen Rahmen mit bis zu maximal 5 Kindern gleichzeitig. Die Kindertagespflege kann ab einer wöchentlichen Betreuungszeit von mindestens 5 bis maximal 20 Wochenstunden und bei Nachweis der Berufstätigkeit auch bis zu 45 Wochenstunden gebucht werden.

Tagespflegepersonen haben einen Lehrgang inklusive Erste-Hilfe-Kurs am Kind bei einem anerkannten Bildungsträger absolviert und verfügen über eine Pflegeerlaubnis vom Jugendamt des Kreises Bergstraße. Sie stehen im regelmäßigen Austausch mit dem Jugendamt, der Vermittlungsstelle und anderen Tagespflegepersonen und nehmen jährlich an Fortbildungen teil.

Die Tagespflegepersonen aus Viernheim werden in einer Kartei der Vermittlungsstelle des Caritasverbandes geführt. Eltern, die einen Betreuungsbedarf haben, können sich zur Vermittlung an die Beratungsstelle wenden und erhalten dort Kontakte zu Tagespflegestellen.

Der Kostenbeitrag der Eltern für die Betreuung in der Kindertagespflege richtet sich nach der durchschnittlichen wöchentlichen Betreuungszeit. Die Beiträge werden vom Kreis Bergstraße erhoben und festgelegt. Nähere Informationen zu den Kostenbeiträgen finden sich unter der Homepage des Kreises Bergstraße.

In Viernheim haben aktuell 12 Kinderpflegepersonen die verantwortungsvolle Tätigkeit der Kindertagespflege übernommen. Insgesamt wurden im Januar 2020 44 Kinder betreut.

Kontaktstelle:

Caritaszentrum Heppenheim
Bensheimer Weg 16
64646 Heppenheim

Frau Tatjana Schäfer
Telefon: 06252/9901-23
E-Mail: t.schaefer@caritas-bergstrasse.de
Telefonsprechzeiten: Dienstag 15:00 bis 17:00 Uhr

Außensprechstunde in Viernheim
Jeden 3. Mittwoch im Monat von 08:30 Uhr bis 11:00 Uhr
im Familienbildungswerk Viernheim (Weinheimer Str. 44)

Integrationsplätze

Zu Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 trat die „Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder“ (Rahmenvereinbarung Integrationsplatz) in Kraft.

Die Vereinbarung wurde zwischen dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Landkreistag, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen geschlossen.

Das Land hat den Abschluss der Vereinbarung begrüßt und im Nachtragshaushalt 2014 am 24. Juli 2014 erstmals zusätzlich 10 Mio. Euro für die Kompensation von Gruppenreduzierungen bei Aufnahme von Kindern mit Behinderung beschlossen.

Damit teilen sich Land und Kommunen die entstehenden Kosten, wenn bei Aufnahme eines Kindes mit Behinderung bis zu 5 Kinder ohne Behinderung aus der Gruppe genommen werden und sowohl die Grund- als auch die Qualitätspauschalen nach § 32 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) wegfallen.

Bereits Kinder ab dem 1. Lebensjahr fallen unter die Vereinbarung und für einen behinderungsbedingten Mehraufwand wird eine Maßnahmenpauschale gewährt, sofern dieser schon feststellbar ist. Die Pauschale wird vom örtlichen Sozialhilfeträger nach Durchführung einer Bedarfserhebung, Bedarfsfeststellung und Aufstellung eines Gesamtplans nach § 58 SGB XII festgesetzt. Dem Leistungserbringer dann ein Entgelt gemäß § 75 SGB XII aus Mitteln des sachlich zuständigen Sozialhilfeträgers für die Finanzierung der erforderlichen zusätzlichen Hilfen in Höhe von 1.140,- Euro je bewilligter Fachkraftstunde und Jahr bezahlt.

Zur Sicherstellung der zusätzlichen Hilfen nach Maßgabe des individuellen Gesamtplans für jedes Kind mit Behinderung über drei Jahren sind im Regelfall 15 zusätzliche Fachkraftstunden pro Woche, für jedes Kind mit Behinderung unter drei Jahren im Regelfall 13 zusätzliche Fachkraftstunden pro Woche vorzuhalten. Dies dient der Verfahrensvereinfachung.

Die passgenaue Festsetzung erfolgt durch den Sozialhilfeträger (Landkreis), der das Verfahren federführend betreibt, feststellt, ob ein Kind eine Behinderung hat, diese wesentlich ist, ob daraus ein individueller Mehrbedarf besteht und welche Maßnahmen Aussicht auf Erfolg haben.

Die Bewilligungsbescheide der Sozialhilfeträger werden überwiegend für jeweils ein bzw. zu Beginn eines Kindergartenjahres erteilt.

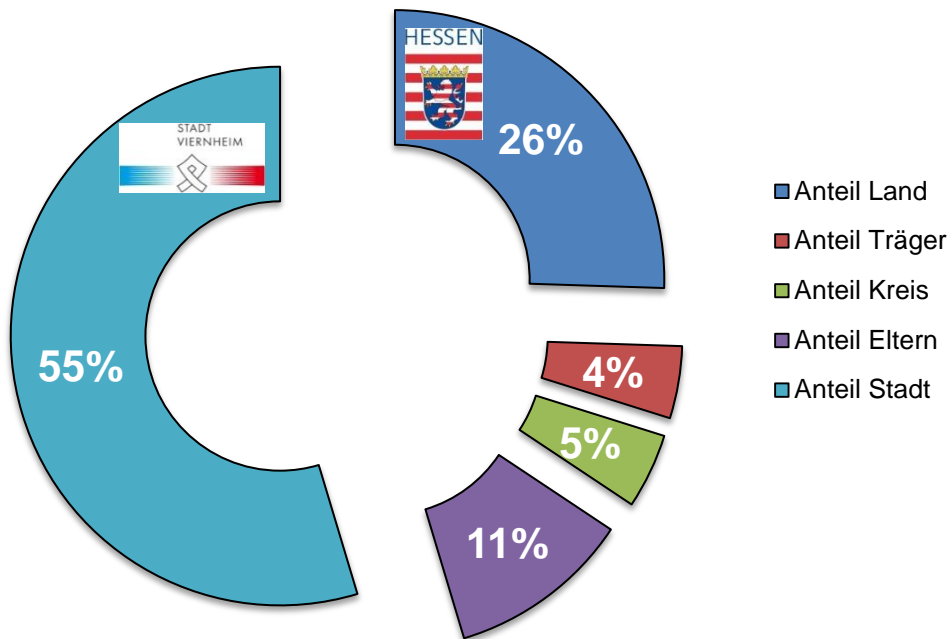
Platzreduzierungen aufgrund von Integrationsplätzen

EINRICHTUNG	SOLL- PLÄTZE KITA (ü3)	Integra- tionsplätze ergeben eine Redu- zierung um ... Plätze	IST- PLÄTZE KITA (ü3)
Kapellenberg	100	2	-4	96
Kinderdörfel	65	2	-5	60
Kinderdörfel - Wald- kindergarten	20	-/-	-/-	20
Familienzentrum Kirschenstraße	110	6	-15	95
Pirmasenser Straße	75	3	-10	65
Arche Noah	100	3	-6	94
Gänseblümchen	70	-/-	-/-	70
Kleeblatt	100	1	-5	95
Johannes XXIII	125	-/-	-/-	125
Maria Ward	150	7	-16	134
St. Hildegard	75	4	-10	65
St. Michael	75	1	-5	70
Entdeckerland	125	3	-7	118
Meilenstein	25	1	-4	21
Stand: 01.01.2020	1.215	33	-87	1.128

Um Kinder, die einen Integrationsplatz benötigen, ihren Bedürfnissen adäquat betreuen zu können, wird die Gruppenstärke je nach Betreuungsbedarf um 2 – 5 Plätze pro Kind abgesenkt. Im Januar 2020 werden aufgrund der vorhandenen Integrationsmaßnahmen 87 Platzreduzierungen erforderlich. Diese Zahl kann sich im Laufe des Kindergartenjahres durch die Aufnahme weiterer Kinder erhöhen. Der Kreis Bergstraße kalkuliert in seiner Kindertagesstättenbedarfsplanung mit durchschnittlich 2,5 Platzreduzierungen pro Integrationskind. Zum Stichtag 01.01.2020 lag der Viernheimer Durchschnitt bei 2,63 Platzreduzierungen.

In den letzten Jahren steigt die Anzahl der Kinder, die einen Integrationsplatz benötigen. Hierfür liegen die unterschiedlichsten Gründe vor, wie z. B. sprachliche Defizite, Verhaltensauffälligkeiten, körperliche Behinderungen, etc. Durch die beständig laufenden Integrationsmaßnahmen müssen von den gemäß Betriebserlaubnis möglichen Soll-Betreuungsplätzen 87 Plätze in Abzug gebracht werden.

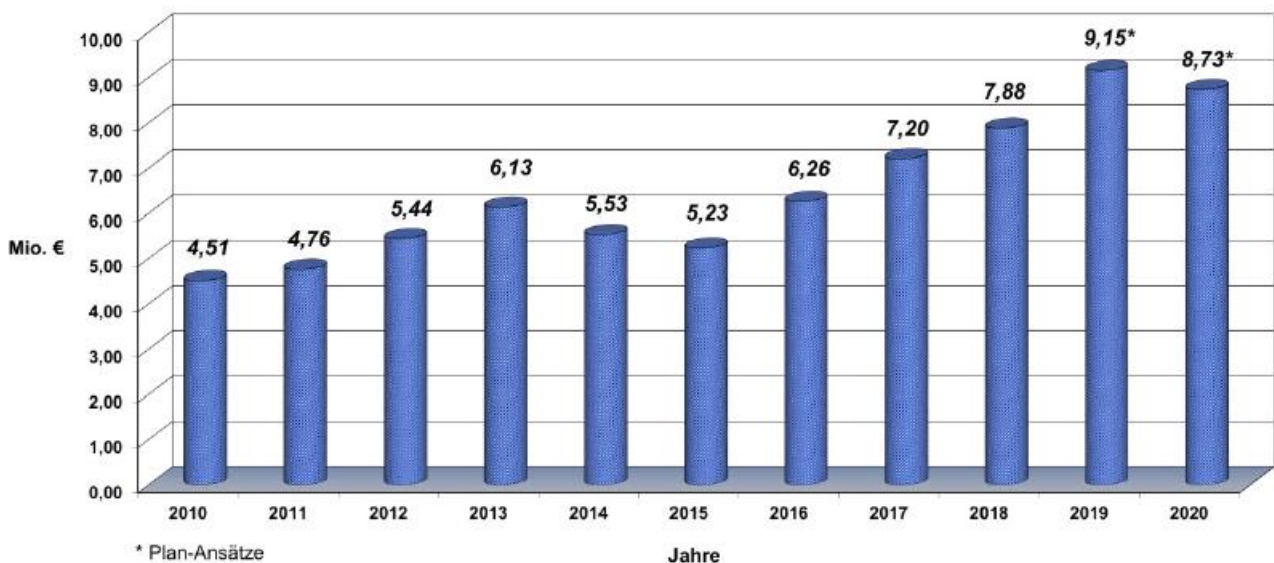
Finanzierung von Kindertagesstätten, Krippen und Horten



(Jahresabschlusszahlen 2018)

Die jährlichen Betriebskosten aller 14 Einrichtungen werden mit 55 % von der Stadt Viernheim getragen. Das Land finanziert 26%, der Kreis Bergstraße 5% und die Elternbeiträge decken 11% der Kosten ab. Der Hessische Landesrechnungshof sieht eine Kostenverteilung von je einem Drittel zwischen Stadt, Träger und Eltern vor.

Gesamt-Zuschussbedarf für Kindertagesstätten, Krippen und Hort



Der jährliche Gesamt-Zuschussbedarf für alle Viernheimer Kindertagesstätten hat sich in den letzten zehn Jahren von 4,51 Mio. auf 9,15 Mio. Euro verdoppelt.

Elternbeiträge für Kindertagesstätten, Krippe und Hort

Gültig ab 01.08.2018

Beiträge monatlich	1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind
Regelplatz bis 6 Std./Tag	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei
Tagesplatz bis 7,5 Std./Tag	33,90 €	16,95 €	8,48 €	beitragsfrei
Tagesplatz bis 9 Std./Tag	67,80 €	33,90	16,95 €	beitragsfrei
Tagesplatz bis 9,5 Std./Tag	79,10 €	39,55 €	19,78 €	beitragsfrei
Tagesplatz bis 10 Std./Tag	90,40 €	45,20 €	22,60 €	beitragsfrei
Krippe bis 7,5 Std./Tag	224,00 €	112,00 €	56,00 €	beitragsfrei
Krippe bis 9 Std./Tag	268,00 €	134,00 €	67,00 €	beitragsfrei

Die Ermäßigung des Elternbeitrags für Geschwisterkinder wird auf den Betrag gewährt, der für das zweite und dritte Kind zu zahlen ist.

- Elternbeitrag, Getränke- und Bastelgeld sind zum Monatsbeginn fällig und für 12 Monate zu entrichten.
- Eltern, für die aufgrund ihrer Familien- und Einkommensverhältnisse die Zahlung der Benutzungsgebühren eine zu starke finanzielle Belastung bedeutet, können beim Jugendamt des Kreises Bergstraße die Übernahme der Gebühren beantragen.

Regelung für das letzte Kita-Jahr

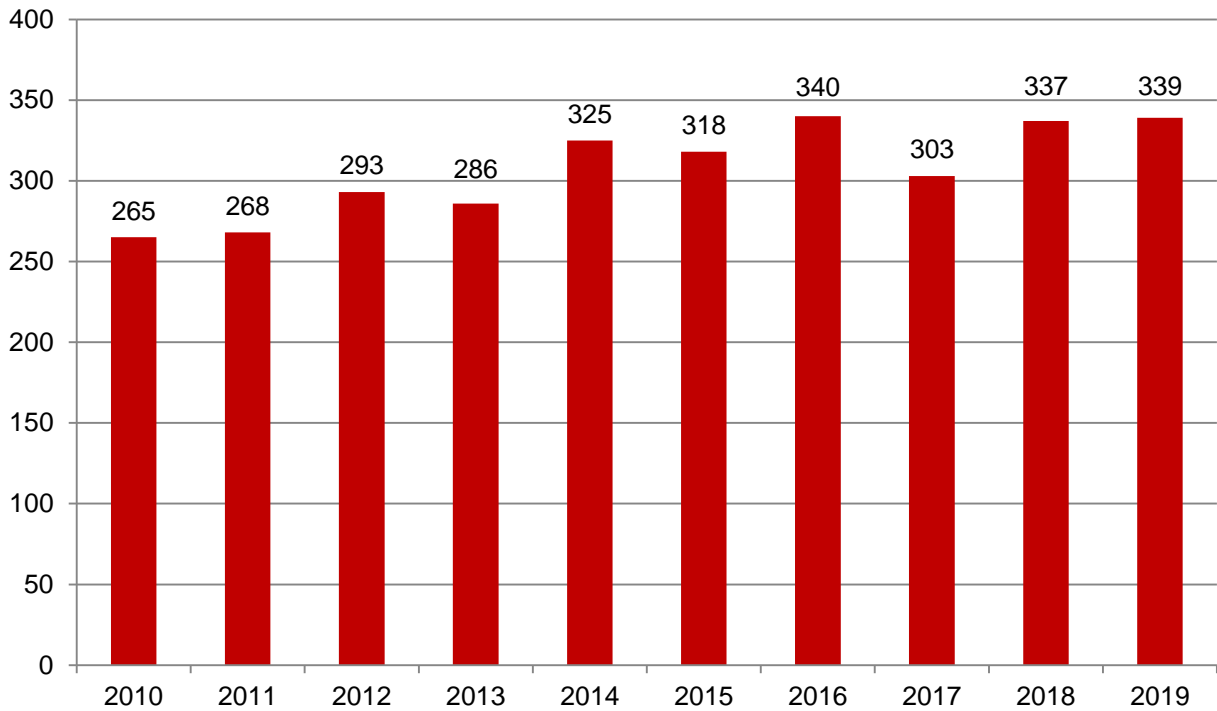
Kinder im letzten Kita-Jahr, die mindestens 5 Stunden täglich eine Einrichtung besuchen, sind **beitragsfrei**.

Kinder die vorzeitig eingeschult werden („Kann-Kinder“)

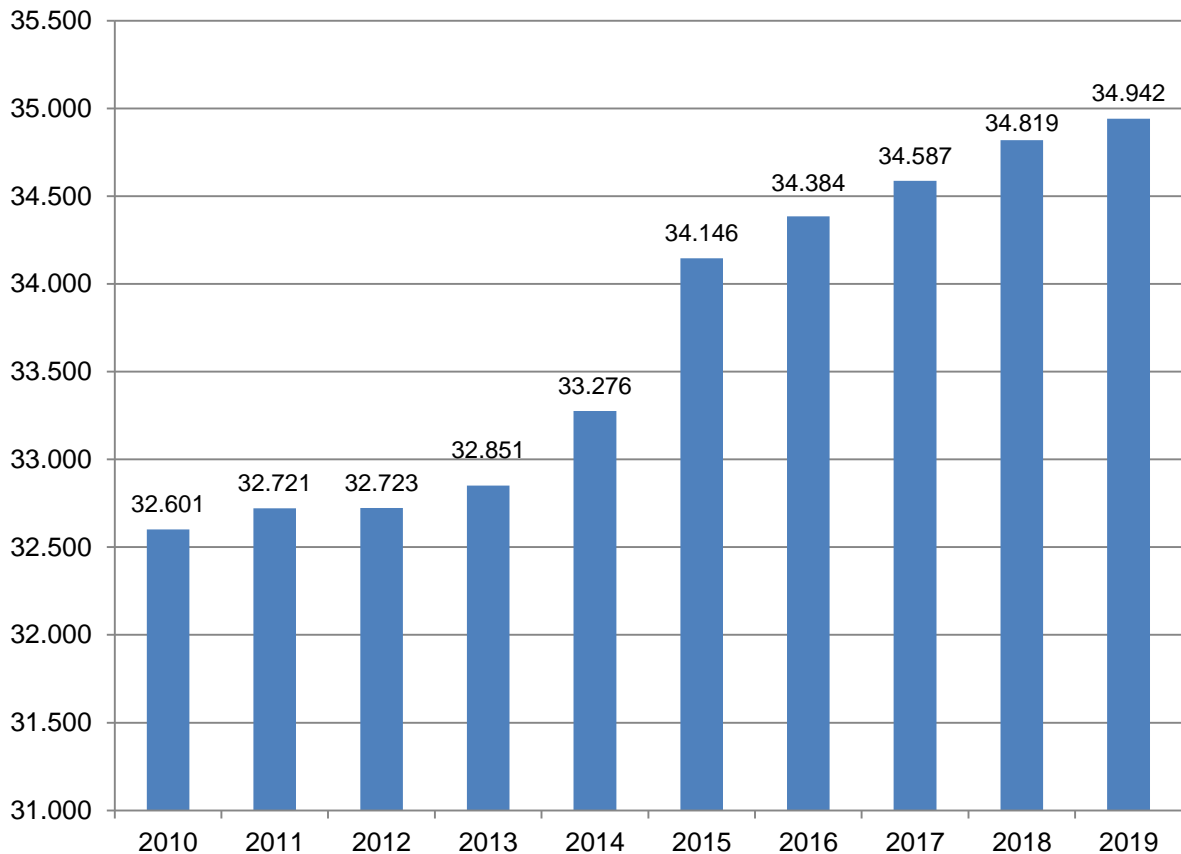
Die Elternbeiträge sind bis zur Vorlage der Bescheinigung über die Schulfähigkeit des Kindes weiterhin zu entrichten. Erst danach kann eine Erstattung der im letzten Kita-Jahr gezahlten Beiträge erfolgen.

Kinder, die das „beitragsfreie Jahr“ bereits in Anspruch genommen haben, jedoch von der Einschulung zurückgestellt wurden, sind dann wieder beitragspflichtig.

Entwicklung der Geburtszahlen seit 2010



Entwicklung der Bevölkerungszahlen seit 2010



Zahlen über den Fehlbedarf von Krippenplätzen (u3) ab 01.01.2020 mit Prognose bis 31.12.2025

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass für Kinder unter drei Jahren ein Krippenplatz nur zum Teil nachgefragt wird. Dies hängt u. a. damit zusammen, dass es viele Eltern vorziehen, ihr Kind in den ersten drei Lebensjahren selbst zu betreuen.

Die Nachfragezahlen pro Jahr aber steigen und der Wunsch der Eltern, ihr Kind in einer Krippe betreuen zu lassen, wird in den nächsten Jahren vermutlich weiter zunehmen.

Für die Berechnung der Kinder für eine Krippenbetreuung liegen bis zum 31.12.2019 Ist-Zahlen vor. Die Geburtenzahlen für die weiteren Jahre werden anhand der Zahlen aus den Vorjahren prognostiziert. Die Vergangenheit zeigt, dass die Anzahl der Geburten in den letzten Jahren leicht gestiegen ist. **Daher kann davon ausgegangen werden, dass die Anfrage an Betreuungsplätzen zukünftig weiter steigen wird.**

Für den Fall, dass in der Zukunft für die Krippenbetreuung eine Gebührenfreistellung für 6 Betreuungsstunden täglich eingeführt wird, wie dies bei der Kitabetreuung bereits eingeführt wurde, wird sich die Nachfrage bei den Betreuungsplätzen nochmals steigern.

Die Anzahl der betreuten u3-Kinder liegt im Jahr 2020 bei 36 % zu der Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch.

Um die Betreuungssituation klarer darzustellen, wird die Anzahl der Kinder gelistet, **für die ein Platz von den Eltern nachgefragt wurde.** Die letzte Zeile der jeweiligen Jahrestabelle stellt den Deckungsgrad dar, der mit den vorhandenen Krippenplätzen gedeckt werden kann. **Es ist klar zu erkennen, dass der Deckungsgrad ungenügend ist. Und in der Zukunft anwachsen wird.**

	01.01.20	01.02.20	01.03.20	01.04.20	01.05.20	01.06.20	01.07.20	01.08.20	01.09.20	01.10.20	01.11.20	01.12.20
Anzahl d. Kinder m. Rechtsanspruch	676	671	674	672	673	676	679	688	689	693	694	675
vorhandene Plätze (Ist)	243	243	243	243	243	243	243	243	243	243	243	255
Fehlbedarf	-433	-428	-431	-429	-430	-433	-436	-445	-446	-450	-451	-420
Bedarfsdeckung in %	36%	36%	36%	36%	36%	36%	36%	35%	35%	35%	35%	38%
Platznachfrage	291	294	296	297	300	302	303	305	306	307	308	310
Bedarfsdeckung der Platznachfrage in %	84%	83%	82%	82%	81%	80%	80%	80%	79%	79%	79%	82%

	01.01.21	01.02.21	01.03.21	01.04.21	01.05.21	01.06.21	01.07.21	01.08.21	01.09.21	01.10.21	01.11.21	01.12.21
Anzahl d. Kinder m. Rechtsanspruch	675	695	686	684	686	675	671	697	686	678	669	678
vorhandene Plätze (Ist)	255	255	255	255	255	255	255	255	255	255	255	255
Fehlbedarf	-420	-440	-431	-429	-431	-420	-416	-442	-431	-423	-414	-423
Bedarfsdeckung in %	38%	37%	37%	37%	37%	38%	38%	37%	37%	38%	38%	38%
Platznachfrage (Prognose)	312	313	313	315	316	316	316	318	319	320	322	323
Bedarfsdeckung der Platznachfrage in %	82%	81%	81%	81%	81%	81%	81%	80%	80%	80%	79%	79%

	01.01.22	01.02.22	01.03.22	01.04.22	01.05.22	01.06.22	01.07.22	01.08.22	01.09.22	01.10.22	01.11.22	01.12.22
Anzahl d. Kinder m. Rechtsanspruch	678	678	678	678	678	678	678	678	678	678	678	678
vorhandene Plätze (Ist)	255	255	255	255	255	255	255	255	255	255	255	255
Fehlbedarf	-423	-423	-423	-423	-423	-423	-423	-423	-423	-423	-423	-423
Bedarfsdeckung in %	38%	38%	38%	38%	38%	38%	38%	38%	38%	38%	38%	38%
Platznachfrage (Prognose)	325	325	325	325	325	325	325	325	325	325	325	325
Bedarfsdeckung der Platznachfrage in %	78%	78%	78%	78%	78%	78%	78%	78%	78%	78%	78%	78%

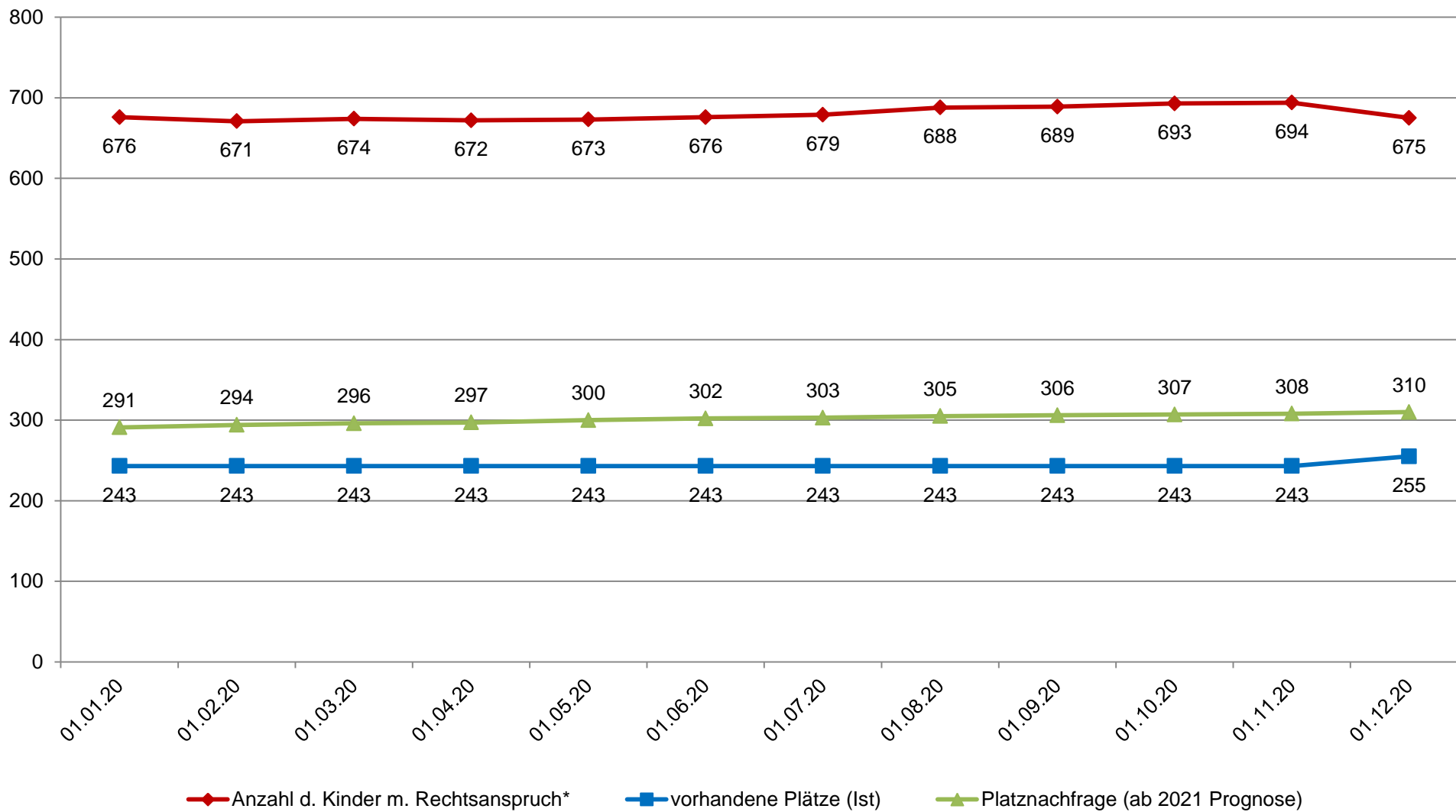
	01.01.23	01.02.23	01.03.23	01.04.23	01.05.23	01.06.23	01.07.23	01.08.23	01.09.23	01.10.23	01.11.23	01.12.23
Anzahl d. Kinder m. Rechtsanspruch	678	678	678	678	678	678	678	678	678	678	678	678
vorhandene Plätze (Ist)	255	255	255	255	255	255	255	255	255	255	255	255
Fehlbedarf	-423	-423	-423	-423	-423	-423	-423	-423	-423	-423	-423	-423
Bedarfsdeckung in %	38%	38%	38%	38%	38%	38%	38%	38%	38%	38%	38%	38%
Platznachfrage (Prognose)	337	337	337	337	337	337	337	337	337	337	337	337
Bedarfsdeckung der Platznachfrage in %	76%	76%	76%	76%	76%	76%	76%	76%	76%	76%	76%	76%

	01.01.24	01.02.24	01.03.24	01.04.24	01.05.24	01.06.24	01.07.24	01.08.24	01.09.24	01.10.24	01.11.24	01.12.24
Anzahl d. Kinder m. Rechtsanspruch	678	678	678	678	678	678	678	678	678	678	678	678
vorhandene Plätze (Ist)	255	255	255	255	255	255	255	255	255	255	255	255
Fehlbedarf	-423	-423	-423	-423	-423	-423	-423	-423	-423	-423	-423	-423
Bedarfsdeckung in %	38%	38%	38%	38%	38%	38%	38%	38%	38%	38%	38%	38%
Platznachfrage (Prognose)	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350
Bedarfsdeckung der Platznachfrage in %	73%	73%	73%	73%	73%	73%	73%	73%	73%	73%	73%	73%

	01.01.25	01.02.25	01.03.25	01.04.25	01.05.25	01.06.25	01.07.25	01.08.25	01.09.25	01.10.25	01.11.25	01.12.25
Anzahl d. Kinder m. Rechtsanspruch	678	678	678	678	678	678	678	678	678	678	678	678
vorhandene Plätze (Ist)	255	255	255	255	255	255	255	255	255	255	255	255
Fehlbedarf	-423	-423	-423	-423	-423	-423	-423	-423	-423	-423	-423	-423
Bedarfsdeckung in %	38%	38%	38%	38%	38%	38%	38%	38%	38%	38%	38%	38%
Platznachfrage (Prognose)	361	361	361	361	361	361	361	361	361	361	361	361
Bedarfsdeckung der Platznachfrage in %	71%	71%	71%	71%	71%	71%	71%	71%	71%	71%	71%	71%

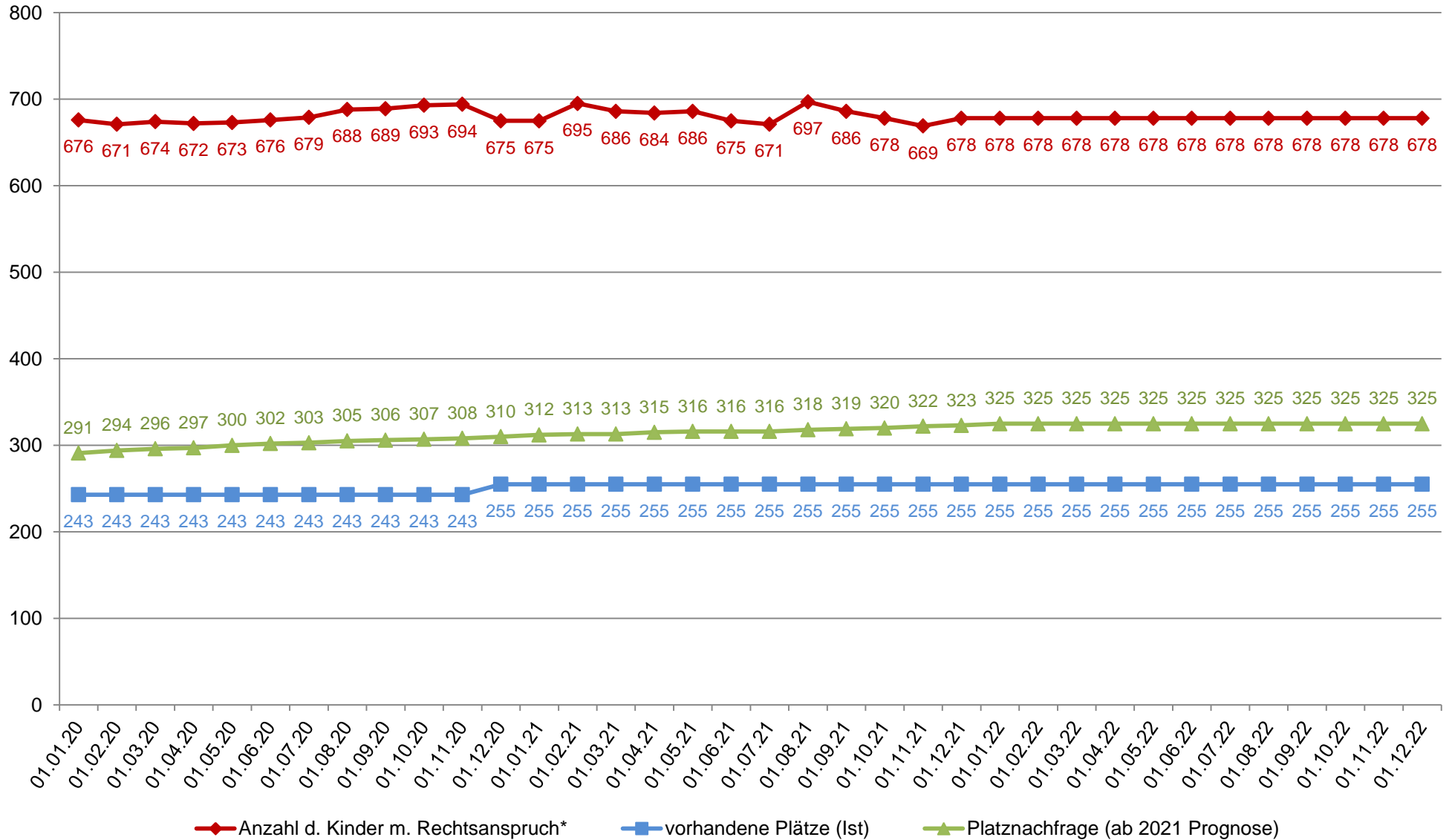
Grafik für das Jahr 2020

Vorhandene, nachgefragte und anspruchsberechtigte Betreuungsplätze (u3)



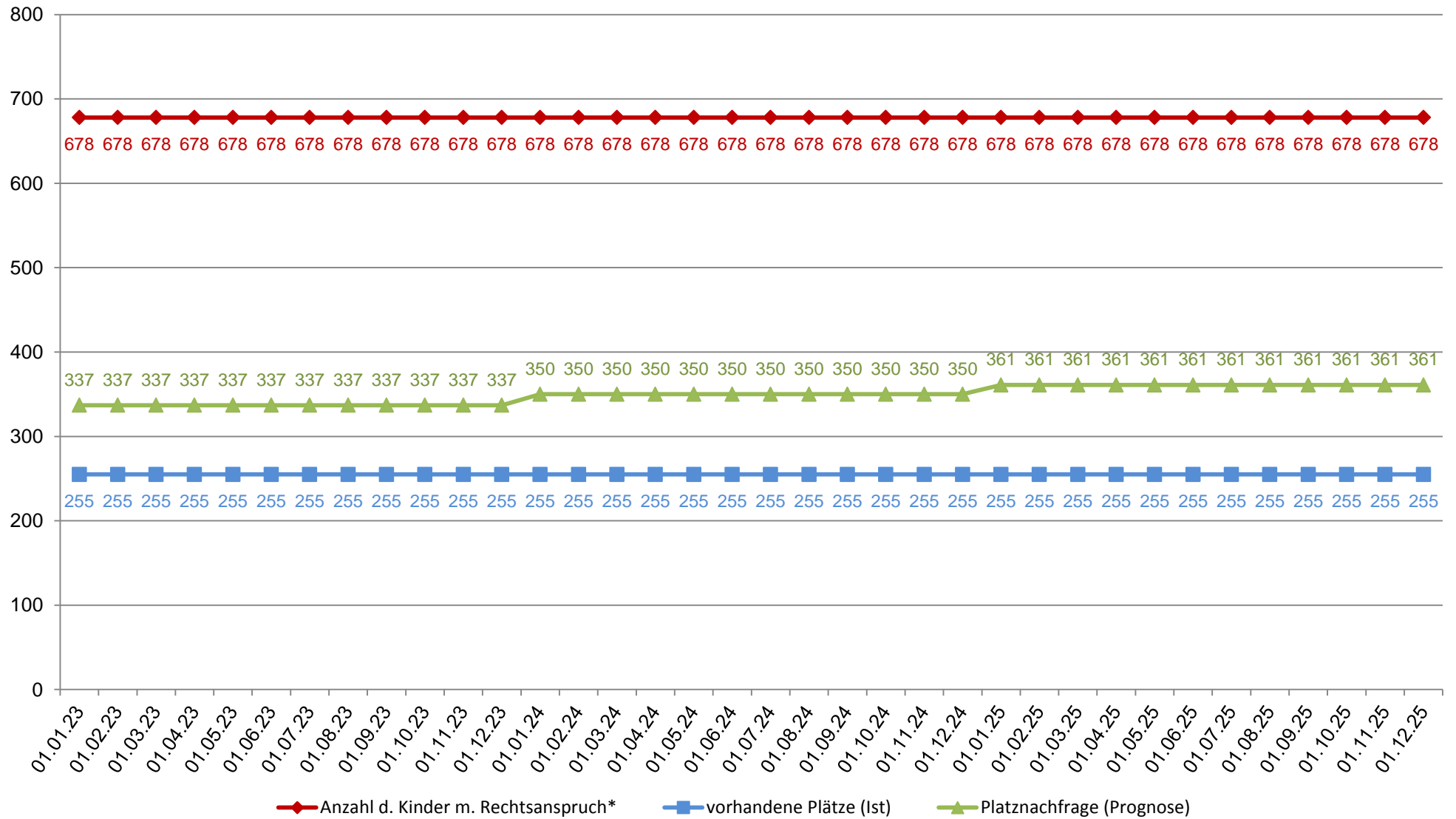
Grafik für die Jahre 2020 - 2022

Vorhandene, nachgefragte und anspruchsberechtigte Betreuungsplätze (u3)



Grafik für die Jahre 2023 - 2025

Vorhandene, nachgefragte und anspruchsberechtigte Betreuungsplätze (u3)



Zahlen über den Fehlbedarf von Kindertagesstättenplätzen (ü3) ab 01.01.2020 mit Prognose bis 31.12.2025

Die Belegung der Plätze in den Kindertagesstätten verläuft dynamisch: Zum einen wechseln Krippenkinder nach dem Erreichen des 3. Lebensjahres in die ü3-Gruppen. Zum anderen werden nach dem Wechsel der Vorschulkinder in die Grundschule im August von Monat zu Monat die freigewordenen Plätze mit externen Kindern aufgefüllt, die das 3. Lebensjahr vollendet haben und deren Eltern den Rechtsanspruch auf Betreuung einlösen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Belegungssituation in den Jahren 2020 bis 2025 dar. Die Belegungssituation im Jahr 2020 ist sehr angespannt. Bereits im November sind erste Kinder unversorgt. Erst mit der Eröffnung der neuen Kita Lorschei Straße entspannt sich die Lage. Jedoch auch mit dieser neuen Kindertagesstätte können nicht alle Kinder versorgt werden.

Für die Berechnung der ü3 Kinder werden die vorhandenen Geburtszahlen bis zum 31.12.2019 genutzt. So können die Jahre 2020, 2021 und 2022 mit den bekannten Geburtsjahren berechnet werden. Damit ist die Prognose bis einschließlich 2022 sehr gefestigt.

Für die Berechnung des Jahres 2023 sind die Geburtsjahre 2017 – 2020 notwendig. Hier werden für das fehlende Jahr 2020 die Geburtszahlen von 2019 verwendet. Für die Prognose der Jahre 2024 und 2025 wird jeweils ein weiteres Jahr mit den Geburtszahlen von 2019 angenommen. Die Geburtenrate blieb in den zurückliegenden Jahren recht konstant im Korridor von 320 bis 340 Geburten (einzige Ausnahme bildete das Jahr 2017 mit 303 Geburten).

Die Prognose bis 2025 zeigt, dass bis zum Sommer eines jeden Jahres immer 150 – 160 Kinder unversorgt sein werden.

	01.01.20	01.02.20	01.03.20	01.04.20	01.05.20	01.06.20	01.07.20	01.08.20	01.09.20	01.10.20	01.11.20	01.12.20
Anzahl d. Kinder m. Rechtsanspruch	1.249	1.274	1.299	1.323	1.347	1.371	1.395	1.059	1.086	1.110	1.132	1.160
vorhandene Plätze (Ist)	1.123	1.123	1.123	1.123	1.123	1.123	1.123	1.123	1.123	1.123	1.123	1.123
Fehlbedarf	-126	-151	-176	-200	-224	-248	-272	64	37	13	-9	-37
Bedarfsdeckung in %	90%	88%	86%	85%	83%	82%	81%	106%	103%	101%	99%	97%

	01.01.21	01.02.21	01.03.21	01.04.21	01.05.21	01.06.21	01.07.21	01.08.21	01.09.21	01.10.21	01.11.21	01.12.21
Anzahl d. Kinder m. Rechtsanspruch	1.193	1.221	1.258	1.284	1.308	1.346	1.376	1.069	1.106	1.143	1.175	1.202
vorhandene Plätze (Ist)	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223
Fehlbedarf	30	2	-35	-61	-85	-123	-153	154	117	80	48	21
Bedarfsdeckung in %	103%	100%	97%	95%	94%	91%	89%	114%	111%	107%	104%	102%

	01.01.22	01.02.22	01.03.22	01.04.22	01.05.22	01.06.22	01.07.22	01.08.22	01.09.22	01.10.22	01.11.22	01.12.22
Anzahl d. Kinder m. Rechtsanspruch	1.235	1.255	1.283	1.305	1.330	1.357	1.384	1.078	1.106	1.134	1.157	1.189
vorhandene Plätze (Ist)	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223
Fehlbedarf	-12	-32	-60	-82	-107	-134	-161	145	117	89	66	34
Bedarfsdeckung in %	99%	97%	95%	94%	92%	90%	88%	113%	111%	108%	106%	103%

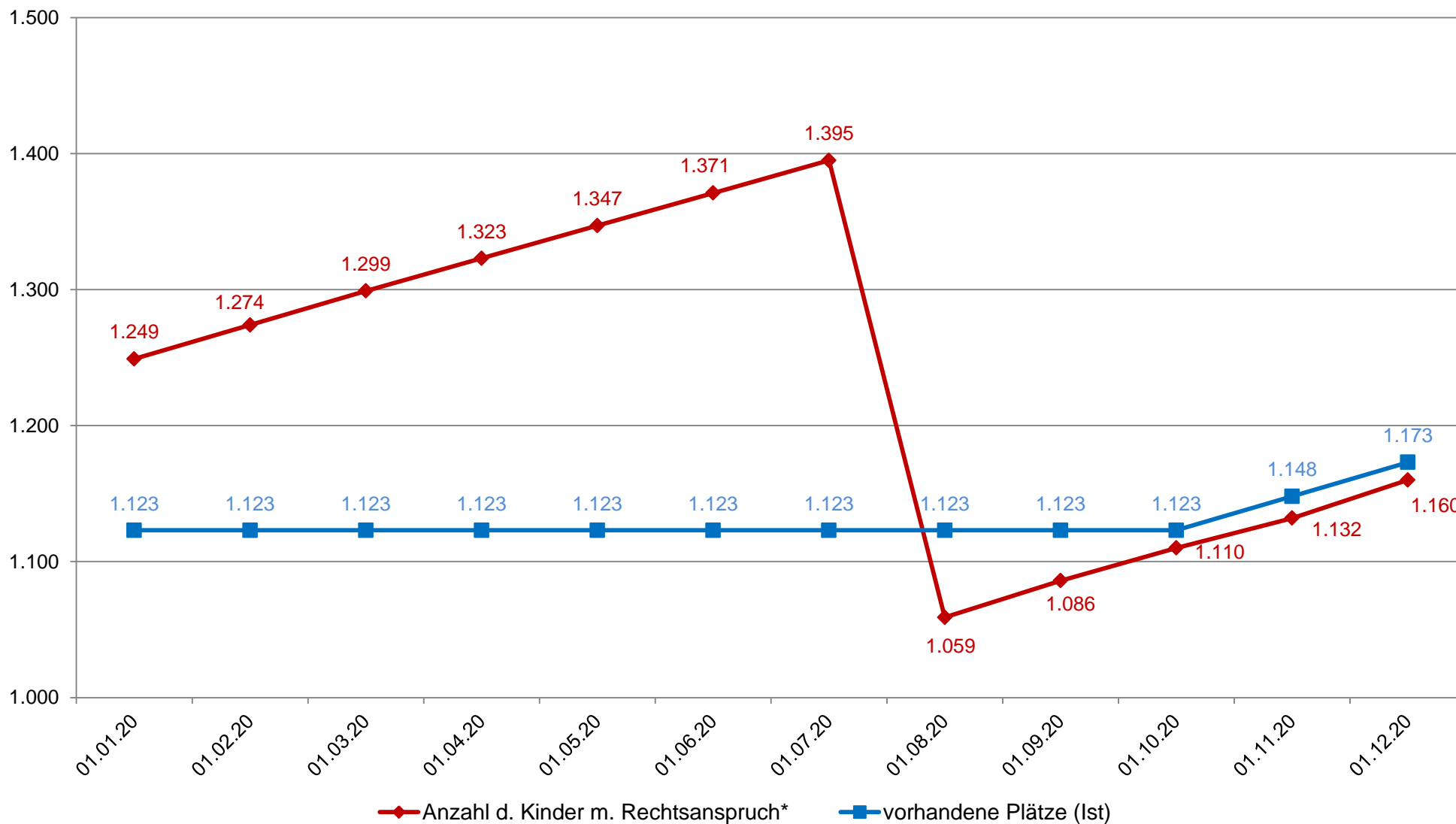
	01.01.23	01.02.23	01.03.23	01.04.23	01.05.23	01.06.23	01.07.23	01.08.23	01.09.23	01.10.23	01.11.23	01.12.23
Anzahl d. Kinder m. Rechtsanspruch	1.222	1.242	1.270	1.293	1.319	1.346	1.373	1.082	1.108	1.137	1.160	1.196
vorhandene Plätze (Ist)	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223
Fehlbedarf	1	-19	-47	-70	-96	-123	-150	141	115	86	63	27
Bedarfsdeckung in %	100%	98%	96%	95%	93%	91%	89%	113%	110%	108%	105%	102%

	01.01.24	01.02.24	01.03.24	01.04.24	01.05.24	01.06.24	01.07.24	01.08.24	01.09.24	01.10.24	01.11.24	01.12.24
Anzahl d. Kinder m. Rechtsanspruch	1.229	1.249	1.277	1.300	1.326	1.353	1.380	1.082	1.108	1.137	1.160	1.196
vorhandene Plätze (Ist)	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223
Fehlbedarf	-6	-26	-54	-77	-103	-130	-157	141	115	86	63	27
Bedarfsdeckung in %	100%	98%	96%	94%	92%	90%	89%	113%	110%	108%	105%	102%

	01.01.25	01.02.25	01.03.25	01.04.25	01.05.25	01.06.25	01.07.25	01.08.25	01.09.25	01.10.25	01.11.25	01.12.25
Anzahl d. Kinder m. Rechtsanspruch	1.229	1.249	1.277	1.300	1.326	1.353	1.380	1.085	1.111	1.140	1.163	1.199
vorhandene Plätze (Ist)	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223
Fehlbedarf	-6	-26	-54	-77	-103	-130	-157	138	112	83	60	24
Bedarfsdeckung in %	100%	98%	96%	94%	92%	90%	89%	113%	110%	107%	105%	102%

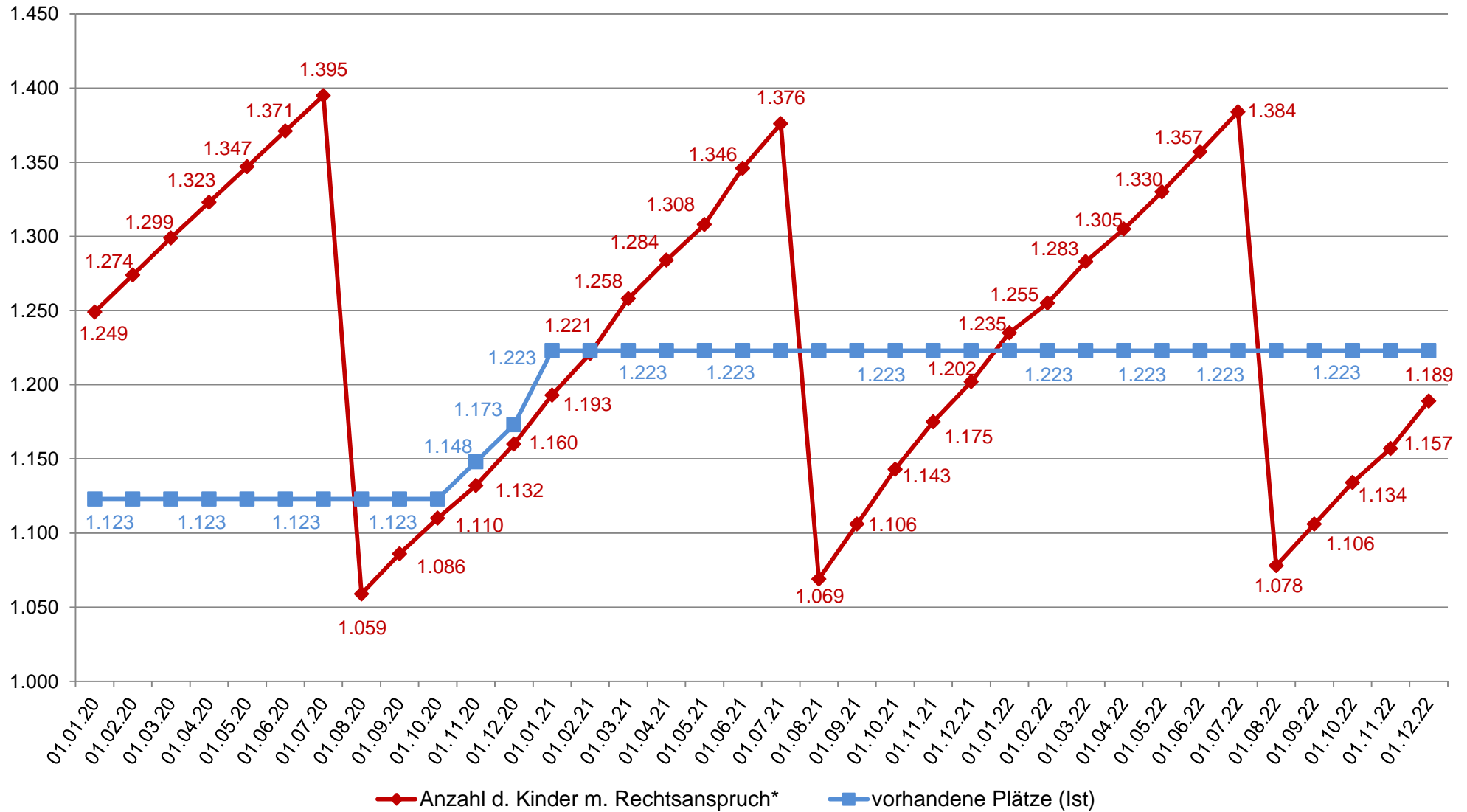
Grafik für das Jahr 2020

Vorhandene und anspruchsberechtigte Betreuungsplätze (ü3)



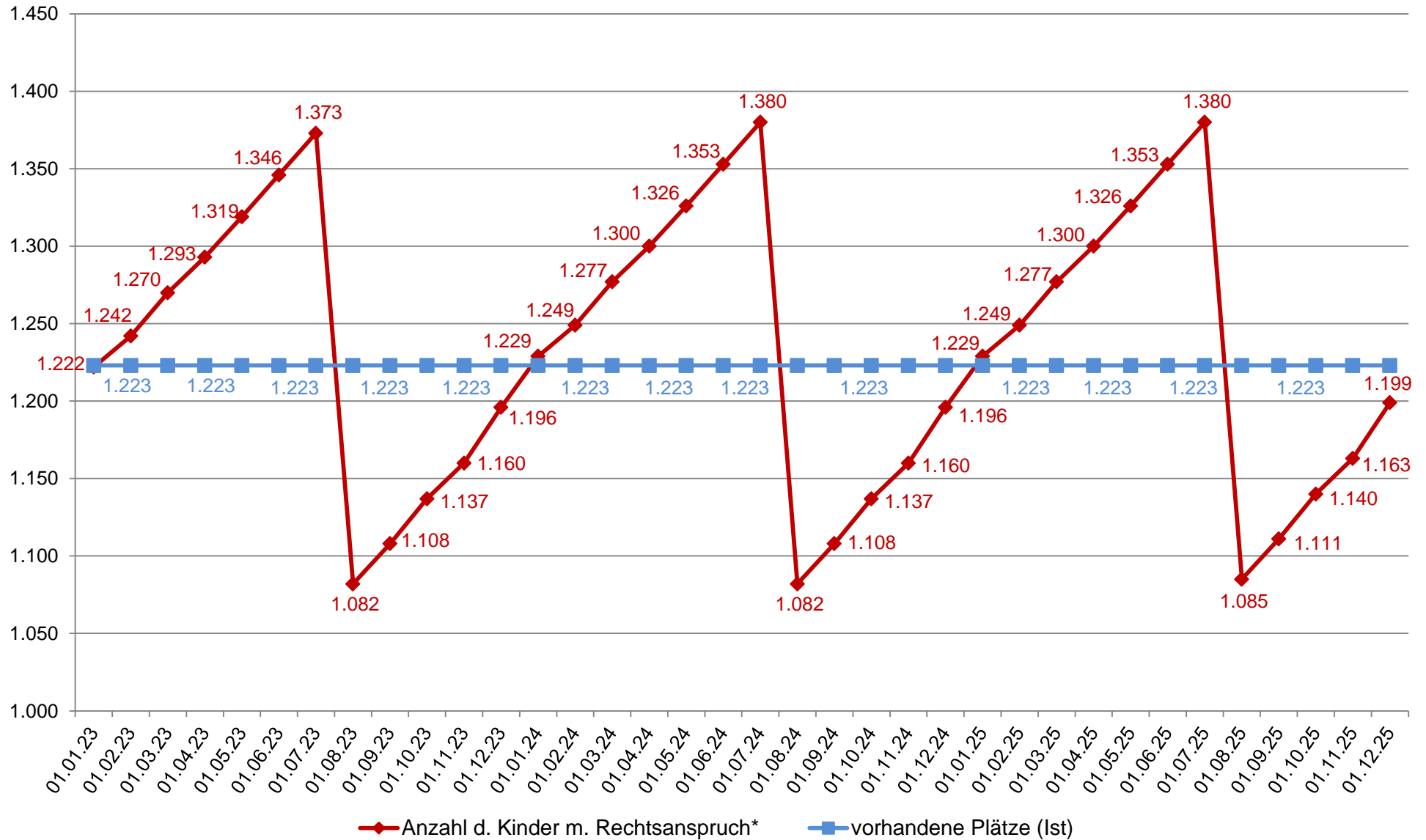
Grafik für die Jahre 2020 – 2022

Vorhandene und anspruchsberechtigte Betreuungsplätze (ü3)



Grafik für die Jahre 2023 – 2025

Vorhandene und anspruchsberechtigte Betreuungsplätze (ü3)



Ausführliche Informationen zu den verschiedenen Einrichtungen

Kindertagesstätte Kapellenberg

Leiter:	Myriam Keller
Träger:	Stadt Viernheim in Trägerschaft der AWO Viernheim
Adresse:	Mannheimer Straße 60 - 62
Telefon: Fax:	60 25 43 (Kiga) 78 90 78
E-Mail-Adresse:	Kapellenberg@awo-viernheim.de
Internet-Adresse:	www.awo-viernheim.de
Öffnungszeiten:	Kindergarten: 07:30 - 13:30 Uhr Krippe / Kindertagesstätte: 07:30 - 17:00 Uhr
Krippenplätze:	24
Kitaplätze:	100

- Dauerhafte soziale Strukturen durch feste Stuhlkreise und kleine Gruppen (max. 10 Kinder)
- Projekt- u. situationsorientierte Arbeitsweise
- Individuelle Förderung des einzelnen Kindes nach seiner Persönlichkeit
- Kontinuierliche Beteiligung von Kindern und Eltern am Geschehen in der Kita
- Vielfältige Begegnungen verschiedener Kulturen
- Die Kinder werden am Geschehen im Kindergarten aktiv beteiligt
- Eltern sind Mitplanende, Anregende und Ratsuchende. Das gemeinsame Interesse am Kind und seiner Förderung führt zu regelmäßigem gegenseitigem Austausch. Entwicklungsgespräche sind Bestandteile der Elternpartnerschaft.
- Die Beziehung von Eltern und Erzieherinnen wird durch Einfühlvermögen und Wertschätzung zur Erziehungspartnerschaft.

Krippe:

- Ein strukturierter Tagesablauf, der dem Kind Sicherheit gibt, sein Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten stärkt und ihm Hilfe im Umgang mit anderen Kindern bietet.
- Respekt vor der Eigeninitiative des Kindes und die Unterstützung seiner selbständigen Tätigkeit
- Unterstützung einer stabilen persönlichen Beziehung des Kindes zu vertrauten Bezugspersonen
- Bestreben, dass sich jedes Kind angenommen und anerkannt fühlt.
- Förderung des optimalen körperlichen Wohlbefindens und der Gesundheit des Kindes.

Kindertagesstätte Kinderdörfel

Leiterin:	Andrea Daniel
Träger:	Stadt Viernheim in Trägerschaft der AWO Viernheim
Adresse:	Kurt-Schumacher-Allee 36 - 42
Telefon:	91 25 92
E-Mail-Adresse:	Kinderdoerfel@awo-viernheim.de
Internet-Adresse:	www.AWO-Viernheim.de
Öffnungszeiten:	<p>Kindergarten: 07:30 - 13:30 Uhr</p> <p>Kindertagesstätte: 07:00 - 17:00 Uhr, freitags bis 16:00 Uhr</p> <p>Krippe/Familiengruppe: 07:00 - 17:00 Uhr, freitags bis 16:00 Uhr</p> <p>Waldkindergartengruppe: 08:00 - 14:00 Uhr</p>
Kita-Plätze:	<p>Familiengruppen: 45 (davon 15 Krippen- und 15 Hortplätze) Kindergarten: 50 Die Aufnahme in eine Familiengruppe erfolgt im Krippenalter (ab 1 Jahr).</p>
Waldkindergarten:	20

- Im Kinderdörfel werden insgesamt 95 Kinder in 5 Gruppen betreut: 3 Familiengruppen mit je 15 Kindern (1-10 Jahre) und 2 Kindergartengruppen (3-6 Jahre).
- Ganzheitliche Förderung, bezogen auf den individuellen Entwicklungsstand
- Große Altersmischung (1 - 10 Jahre) im gesamten Dörfel
- Teiloffenes Konzept: Zugehörigkeit zu Stammgruppen und gruppenübergreifende Arbeitsweise
- Situationsansatz als pädagogische Basis
- Vielfältige Begegnungen verschiedener Kulturen und Altersstufen
- Dauerhafte soziale Struktur der Familiengruppen
- Integrationsplätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf
- Kontinuierliche Beteiligung von Kindern und Eltern
- Stärkung der Eigenverantwortung und Erziehungskompetenz der Eltern
- Öffnung ins Gemeinwesen, Vernetzung mit anderen Fachstellen
- Orientierung der pädagogischen Arbeit am hessischen Bildungs- und Erziehungsplan

Kinderdörfel - Waldkindergarten

Leiterin:	Susanne Strickler
Träger:	Stadt Viernheim in Trägerschaft der AWO Viernheim
Adresse:	Pariser Weg (bei „Walachei“)
Telefon:	91 25 92 (Kinderdörfel) 01 60 - 97 81 24 10 (Waldkindergarten)
E-Mail-Adresse:	Waldkindergarten@AWO-Viernheim.de
Internet-Adresse:	www.AWO-Viernheim.de
Öffnungszeiten:	Montag - Freitag: 08:00 - 14:00 Uhr (verlängerte Öffnungszeit)
Kita-Plätze:	20 Kinder von 3 - 6 Jahren

Was bietet der Waldkindergarten:

- Den Wald als Ort der Stille (kein Überangebot und keine Reizüberflutung) erleben
- Den natürlichen Umgang mit den Gefahren des Waldes erlernen
- Ausüben gärtnerischer Tätigkeiten wie die Pflege eines Blumen-, Gemüse- und Obstgartens auf dem Gelände
- Pflege und Betreuung von Haustieren (Kaninchen)
- Spielen ohne vorgefertigtes Spielzeug fördert Phantasie und Kreativität, Sprache und Kooperationsbereitschaft untereinander
- Unmittelbares, anschauliches und lebensnahes Lernen
- Den Wald als riesiges Versuchs- und Experimentierlabor erleben
- Erkennen und behutsamer Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen
- Raum für den natürlichen Bewegungsdrang der Kinder
- Beste Rahmenbedingungen für die psychomotorische Entwicklung
- Ausbildung von Schlüsselkomponenten im Hinblick auf die spätere Schulzeit
- Projektarbeit in der Vorschulgruppe
- Feste und Feiern im Jahresverlauf
- Zusammenarbeit mit dem Kinderdörfel, Schulen und anderen Institutionen
- Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- Orientierung der pädagogischen Arbeit am hessischen Bildungs- und Erziehungsplan
- Förderung der Kooperationsbereitschaft der Kinder

Um die Verschiedenheit des Viernheimer Waldes für die Erfahrungen der Kinder nutzbar zu machen, kann die Waldkindergartengruppe ihren Standort wechseln. Als Schutzraum bei extremer Witterung dient ein speziell ausgestatteter Bauwagen.

Familienzentrum Kirschenstraße

Leiter:	Thomas Sebert
Träger:	Stadt Viernheim in Trägerschaft der AWO Viernheim
Adresse:	Kirschenstraße 79
Telefon – Kiga:	60 25 41
Büro:	78 90 64
E-Mail-Adresse:	Kirschenstrasse@awo-viernheim.de
Internet-Adresse:	www.awo-kita-kirschenstrasse-viernheim.de
Öffnungszeiten:	Kindergarten: 07:30 - 13:30 Uhr Kindertagesstätte und Hort: 07:00 - 17:00 Uhr
Kita-Plätze:	100
Hort-Plätze:	55

- Individuelle, auf den Entwicklungsstand des Kindes abgestimmte Eingewöhnung durch die Bezugserzieherin
- Kleine Stammgruppen mit jeweils 10 Kindern
- Integrationsplätze für entwicklungsverzögerte und behinderte Kinder
- Gruppenübergreifende Angebote außerhalb der Gruppenzeit
- Thematische Arbeitsgemeinschaften (Theater, Rhythmik, Werken, Zahlenland, Forschen und Experimentieren etc.)
- Tägliches Englischangebot
- Zusammenarbeit mit der städtischen Musikschule
- „Felix“-Singkreis: Wir singen gern
- Wöchentliche Bibliotheksbesuche, tägliches Vorleseangebot
- Wöchentliches Schwimmangebot für Kinder ab 4 Jahre
- „Bewegter Kindergarten“, d.h. Turnen, Fußball, Bewegungslandschaft, „Fit von Klein auf“
- Besondere Angebote für Schulanfänger (Würzburger Trainingsprogramm)
- Waldgruppe
- Sprachfördergruppen („Deutsch für den Schulstart“), KISS-Kindersprachscreening
- Kontinuierliche Beteiligung von Kindern und Eltern, Erziehungspartnerschaft
- Eltern-Kind Aktivitäten (Ausflüge, Theaterbesuche am Wochenende)
- Logopädische und ergotherapeutische Betreuung nach Absprache durch externe Fachkräfte
- Zusammenarbeit mit der Grundschule
- „BIK“ – Beratung im Kindergarten durch Erziehungsberatungsstelle

Kindertagesstätte Pirmasenser Straße

Leiterin:	Silke Rietzler
Träger:	Stadt Viernheim in Trägerschaft der AWO Viernheim
Adresse:	Pirmasenser Straße 8
Telefon:	60 25 40
E-Mail-Adresse:	pirmasenser@awo-viernheim.de
Internet-Adresse:	www.AWO-Viernheim.de
Öffnungszeiten:	Kindergarten: 07:30 - 13:30 Uhr Kindertagesstätte: 07:30 - 16:30 Uhr Krippe/Familiengruppe: 07:30 - 16:30 Uhr
Kita-Plätze:	75
Krippenplätze:	12

- Gruppenübergreifende Spielmöglichkeiten und Angebote
- Projekt und situationsorientierte Arbeitsweise
- Ganzheitliche Förderung und Unterstützung bezogen auf den individuellen Entwicklungsstand
- Vertrauensvolle und offene Atmosphäre für Kinder und Eltern aller Nationalitäten und Konfessionen
- Integrationsplätze für entwicklungsverzögerte Kinder
- Sprachfördergruppen
- Vorschulgruppe „Piffikusclub“ homogene Gruppe mit speziellem Konzept
- Thematische Arbeitsgemeinschaften (Musik, Werken, Malen, Psychomotorik, Turnen)

Kindertagesstätte Lorscher Straße

Leiter/in:	N.N.
Träger:	Stadt Viernheim in Trägerschaft der AWO Viernheim
Adresse:	Lorscher Str.
Telefon:	
E-Mail-Adresse:	lorscher@awo-viernheim.de
Internet-Adresse:	www.awo-viernheim.de
Öffnungszeiten:	
Kita-Plätze:	100
Krippenplätze:	12



(Planskizze der neuen Kindertagesstätte Lorscher Straße)

Kindertagesstätte Arche Noah

Leiterin:	Elke Ihrig
Träger:	GüT / Ev. Kirchengemeinde, Auferstehungsbezirk
Adresse:	Franconville Platz 3
Telefon:	41 86
E-Mail-Adresse:	kita.arche-noah.viernheim@ekhn.de
Internet-Adresse:	www.evangelisch-viernheim.ekhn.de
Öffnungszeiten:	Kindergarten: 07:30 - 13:30 Uhr
	Kindertagesstätte: Variante 1: 07:30 - 15:00 Uhr Variante 2: 07:30 - 16:30 Uhr, freitags bis 16:15 Uhr Variante 3: 07:00 - 17:00 Uhr
	Kinderkrippe: Variante 1: 07:30 - 15:00 Uhr Variante 2: 07:00 - 16:00 Uhr, freitags bis 15:45 Uhr
Kiga-Plätze:	100
Krippenplätze:	36

- Unsere Einrichtung besteht aus 4 altersgemischte Kindergarten- und 3 Krippengruppen.
- teilgeöffnet, mit festen Gruppen und kompetenten päd. Fachpersonal., zusätzlich gruppenübergreifende Spielbereiche wie Garten, gemeinsames Bistro und pädagogische und religionspädagogische Angebote. Alle Bereiche der kindlichen Entwicklung werden in spielerischer Form ganzheitlich durch Bildungsangebote gefördert.
- pädagogische Arbeit auf den Grundlagen der Leitlinien der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) und dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan.
- verschiedene Betreuungsformen, sowie für alle Kinder täglich ein ausgewogenes und abwechslungsreiches Frühstücksbuffet und ein warmes Mittagessen.
- Individuelle Eingewöhnung u. Begleitung der Familien nach Bedarf und Betreuungsform.
- Elternarbeit: Dokumentieren der Entwicklung des Kindes, Entwicklungsgespräche, besondere Beratung bei Kann-Kindern, Elternabende, Feste.
- Integrationsarbeit und enge Zusammenarbeit mit Integrationsfamilien
- Eine religiöse Erziehung der Kinder ist integrierter Bestandteil unserer ganzheitlichen Pädagogik. Ein regelmäßiger Dankeskreis (rel.-päd. Angebote), zusätzlich einmal im Monat mit Pfarrer Markus Eichler, ebenso die Mitgestaltung von Gottesdiensten.

Besondere Angebote:

- Die Sprache als Bildungsziel: Besonderes Angebot „Deutsch für den Schulstart“ Sprachgruppen (Stärkung der deutschen Sprache und des Selbstbewusstseins).
- 2-jähriges Vorschulprogramm findet regelmäßig in der jeweiligen Altersgruppe gruppenübergreifend in Projektform statt.
- Bewegungsangebot mit Turnverein VTV für Tageskinder (Kooperation mit Zuzahlung)

Kindertagesstätte Gänseblümchen

Leiterin:	Edith Mayer
Träger:	Stadt Viernheim in Trägerschaft der Ev. Kirchengemeinde, Christusbezirk
Adresse:	Schwester-Paterna-Allee 6
Telefon:	60 88 59
E-Mail-Adresse:	ev.kita.gaensebluemchen.viernheim@ekhn-net.de
Internet-Adresse:	www.evangelisch-viernheim.ekhn.de
Öffnungszeiten:	Kindergarten: 07:30 - 13:30 Uhr Kindertagesstätte und Krippe: 07:30 - 16:30 Uhr; freitags bis 16:15 Uhr
Kiga-Plätze:	70
Krippenplätze:	12

- Teiloffenes pädagogisches Konzept mit festen Gruppen
- Gruppenübergreifende Spielbereiche wie Garten, Lesecke, Diele, Bewegungsraum und Bistro
- Frühstücksbuffet, täglich frisch und abwechslungsreich zubereitet
- Mittagessen für alle Kinder
- Eingewöhnung nach dem Berliner Modell, sowie individuelle Eingewöhnung und Begleitung der Familien nach Bedarf
- Bildungsangebote und Projekte zur Förderung aller Bereiche der kindlichen Entwicklung, orientiert an den individuellen Möglichkeiten, Bedürfnissen und Interessen der Kinder
- Regelmäßige Entwicklungsgespräche sowie Beobachtung & Dokumentation (Portfolioarbeit)
- Alltagsintegrierte Sprachförderung und das Projekt „Deutsch für den Schulstart“
- Garten mit verschiedenen Obstbäumen, der naturnahes Lernen und eine Sensibilisierung gegenüber der Natur ermöglicht
- Regelmäßige Kindergottesdienste mit Pfarrerin Frau Dr. Dannemann
- Elternbeteiligung durch Elternbeirat und Kindergartenausschuss
- Kooperationen mit der Kindersportschule des TVV1893, städtische Musikschule Viernheim und der Sprachschule Abby
- Tandemarbeit mit der Nibelungenschule

Kindertagesstätte Kleeblatt

Leiterin:	Elisabeth Wurzel
Träger:	Ev. Kirchengemeinde, Christusbezirk
Adresse:	Saarlandstraße 12-14
Telefon:	35 85
E-Mail-Adresse:	Kita.kleeblatt@gmx.de
Internet-Adresse:	./.
Öffnungszeiten:	Kindergarten: Regelplatz: 07:30 - 13:30 Uhr Tagesplatz Variante 1: 07:30 - 15:00 Uhr Tagesplatz Variante 2: 07:30 - 16:30 Uhr; freitags bis 16:15 Uhr Kindertagesstätte: Variante 1: 07:30 - 15:00 Uhr Variante 2: 07:30 - 16:30 Uhr, freitags bis 16:15 Uhr
Kiga-Plätze:	100
Krippenplätze:	24

- Krippe mit 2 festen Gruppen ab 1 Jahr
- Teiloffenes Konzept im Kita-Bereich mit 4 altersgemischten Gruppen 3-6 Jahre
- Gruppenübergreifende Spielmöglichkeiten, Aktivitäten und Projekte
- Ganztagsbetreuung mit Mittagessen und Nachmittagssnack
- Frühstücksbüffet an 3 Tagen in der Woche (Dienstag-Donnerstag) im Bistro
- Integrationsplätze für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder Behinderung
- Situationsorientiertes Arbeiten
- Vertrauensvolle und offene Atmosphäre für Familien aller Nationalitäten und Religionen
- Multikulturelle Erziehung
- Religionspädagogik und Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde
- Ganzheitliches Lernen
- Sprachförderung in den Gruppen und im Programm "Deutsch für den Schulstart"
- Ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit des Kindes im sozialen Miteinander
- Partizipation der Kinder
- Einbeziehung des Lebensumfeldes der Kinder (Familie und auch das Leben in der Stadt allgemein)
- Elternarbeit

Kindertagesstätte Johannes XXIII.

Leiterin:	Elisabeth Schmitt
Träger:	Kath. Pfarrei Johannes XXIII
Adresse:	Molitorstraße 20
Telefon:	7 76 09
E-Mail-Adresse:	kitajohannesXXIII@gmx.de
Internet-Adresse:	./.
Öffnungszeiten:	<p>Kindergarten: 07:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:30 Uhr; Mittwochnachmittag geschlossen <u>verlängerter Vormittag:</u> 07:30 - 13:30 Uhr</p> <p>Kindertagesstätte: 07:30 - 16:30 Uhr</p> <p>Kinderkrippe: 07:30 - 16:30 Uhr</p>
Kiga-Plätze:	125
Krippenplätze:	36

- Einrichtung versteht sich als Erziehungs- und Erfahrungsbereich in dem die Kinder und deren Belange im Zentrum pädagogischen Handelns stehen
- erfahrungs- und erlebnisorientiertes Lernen und ganzheitliche individuelle Förderung mit Unterstützung für die Umsetzung in die Praxis
- Jedes Kind ist in einer Stammgruppe mit 2 Erzieherinnen als direkte Bezugspersonen.
- Die Kinder haben die Möglichkeit an gruppenübergreifenden Angeboten z.B. thematischen Arbeitsgemeinschaften, situationsorientierte Projektarbeit, speziellen Angeboten für Schulanfänger
- Sprachfördergruppen
- Eine zentrale Rolle in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern nimmt die Vermittlung christlichen Glaubens ein.
- Orientierung an den kirchlichen Festen im Jahreslauf statt.
- interkulturelle Erziehung ist ein Schwerpunkt
- eine positive Zusammenarbeit mit den Eltern ist für uns eine gute Basis für eine wirkungsvolle Arbeit, zum Wohle der Kinder.

Kindertagesstätte Maria Ward

Leiterin:	Gertrud Schade
Träger:	Kath. Pfarrei Johannes XXIII
Adresse:	Weinheimer Straße 42
Telefon:	96 16 11
E-Mail-Adresse:	Kita-mariaward@t-online.de
Internet-Adresse:	./.
Öffnungszeiten:	<p>Kindergarten: Regelplatz: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr oder 08:00 - 14:00 Uhr</p> <p>Tagesplatz: 07:00 - 17:00 Uhr; freitags bis 16:00 Uhr</p> <p>Teilzeittagesplatz: 07:00 - 14:30 Uhr</p> <p>Krippe: Tagesplatz: 07:00 - 16:30 Uhr; freitags bis 16:00 Uhr</p> <p>Teilzeittagesplatz: 07:00 - 14:30 Uhr</p>
Kita-Plätze:	150
Krippenplätze:	24

- In die Tagesstätte werden Kinder mit und ohne Behinderungen, Kinder unterschiedlicher Nationalität und Kinder unterschiedlicher Religionszugehörigkeit aufgenommen.
- Jedes Kind ist einer Stammgruppe zugeordnet mit 2 Erzieherinnen als direkte Bezugspersonen.
- Die Einrichtung versteht sich als Erziehungs- und Erfahrungsbereich neben Elternhaus und Schule, in dem die Kinder und deren Belange im Zentrum pädagogischen Handelns stehen.
- Eine zentrale Rolle in der pädagogischen Arbeit nimmt die Vermittlung christlichen Glaubens ein. Dabei findet auch eine Orientierung an den kirchlichen Festen im Jahreslauf statt.
- Große Bedeutung kommt gruppenübergreifenden Projekten zu.
- Als eine weitere wichtige Aufgabe wird die soziale und sprachliche Integration der Kinder ausländischer Mitbürger/innen gesehen. Unter Integration verstehen wir das gemeinsame Leben und Lernen der Kinder, in dem sich gegenseitige Anerkennung und Respekt widerspiegelt. Ziel ist es, gemeinsam mit den Eltern gute Grundlagen für den weiteren Lebensweg der Kinder zu erarbeiten.

Kindertagesstätte St. Hildegard

Leiterin:	Katharina Seeger
Träger:	Kath. Kirchengemeinde St. Hildegard
Adresse:	Joh.-Sebastian-Bach-Straße 24
Telefon:	6 01 15 50
E-Mail-Adresse:	kseeger@sankt-himi.de
Internet Adresse:	www.sankt-himi.de
Öffnungszeiten:	Kindergarten: 07:30 - 12:30 Uhr verlängerter Vormittag: 07:30 - 13:30 Uhr Kindertagesstätte + Krippe: 07:30 - 16:30 Uhr, freitags bis 16:00 Uhr
Kita-Plätze:	75
Krippen-Plätze:	24

- Ganzheitliche und kompensatorische Erziehung der Kinder
- Integrationsarbeit
- Sprachtraining
- Elternarbeit
- Zusammenarbeit mit der Kirchen- und Pfarrgemeinde
- Zusammenarbeit mit Ämtern, öffentlichen und sozialen Institutionen

Kindertagesstätte St. Michael

Leiterin:	Andrea Wieland
Träger:	Kath. Kirchengemeinde St. Michael
Adresse:	Schultheißenstraße 14
Telefon:	60 11 - 5 30
E-Mail-Adresse:	awieland@sankt-himi.de
Internet-Adresse:	./.
Öffnungszeiten:	Kindergarten: 07:30 - 13:30 Uhr Kindertagesstätte: 07:30 - 15:00 Uhr oder 07:30 - 17:00 Uhr Kinderkrippe: 07:30 - 15:00 Uhr oder 07:30 - 17:00 Uhr
Kita-Plätze:	75
Krippenplätze:	12

- Die Einrichtung arbeitet nach dem sogenannten teiloffenen Konzept.
- Alle Kinder erleben in den drei Jahren ihrer Kindergartenzeit die Sicherheit und Geborgenheit in ihrer jeweiligen Gruppe und den Erzieherinnen.
- Sie können aber je nach Alter, Entwicklungsstand, Selbständigkeit ihren Erfahrungsraum selbstbestimmend erweitern, in dem sie die Möglichkeit haben, andere Räume zu nutzen oder an gruppenübergreifenden Angeboten und Projekten teilzunehmen.
- Die Einrichtung versteht sich als Erziehungs- und Erfahrungsbereich neben dem Elternhaus, in dem die Kinder und deren Belange im Zentrum pädagogischen Handelns stehen.
- Eine zentrale Rolle in der pädagogischen Arbeit nimmt die Vermittlung christlichen Glaubens ein, dabei orientiert sich die Einrichtung auch an den christlichen Festen im Jahreslauf.
- Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist die Integration von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern.

Krippe St. Michael:

- Die Kinderkrippe besuchen Kinder im Alter zwischen 12 Monaten – 3 Jahren. Voraussetzung ist unter anderem die Berufstätigkeit der Eltern.
- Die Eingewöhnungsphase gestalten wir gemeinsam mit Eltern und Kindern. Durch eine schrittweise und dem einzelnen Kind angepasste, langsame Eingewöhnung, wird dem Kind ermöglicht, ein Vertrauensverhältnis zu den Erzieherinnen aufzubauen.
- Die Kinder erleben in der Krippe einen Tagesablauf, der durch feste Zeiten für bestimmte Tätigkeiten strukturiert ist.
- Ebenso gibt es Zeiten, in denen das freie Spiel im Vordergrund steht und die Kinder mit ihrem Forscher- und Entdeckerdrang die Kita und das Außengelände erkunden.

Kindertagesstätte Entdeckerland

Leiterin:	Christina Wieland
Träger:	Stadt Viernheim
Adresse:	Walter-Gropius-Allee 5
Telefon:	6 52 40
E-Mail-Adresse:	Entdeckerland-stadt.viernheim@gmx.de
Internet-Adresse:	www.viernheim.de/entdeckerland.html
Öffnungszeiten:	07:30 - 16:30 Uhr, freitags bis 16:00 Uhr
Kita-Plätze:	125

- Unsere Kita bietet Platz für 125 Kinder verteilt auf 5 Gruppen. Bedingt durch die große Altersspanne (zwei bis sechs Jahre) betreuen wir die Kinder in altersähnlichen Gruppen.

2 Startergruppen

- jeweils maximal 20 bzw. 25 Kinder im Alter von zwei bis vier Jahren bzw. drei bis vier Jahren
- Startergruppe 1
Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren benötigen besonders intensive, emotionale und Sicherheit vermittelnde Beziehungen. Auf dieser Basis erkunden sie ihre Umgebung, das Verhalten anderer Kinder sowie ihre eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten und entwickeln diese weiter. Das Gefühl des Vertrauens zu einer Bezugsperson ermöglicht ihnen eine immer selbstständigere Erweiterung und Erkundung ihres Lebens- und Aktivitätsraumes.
- Startergruppe 2
Gleiches gilt für die Kinder der. Auch hier finden neu aufgenommene Kinder ab 3 Jahren, einen Ort an dem es für uns vorderste Priorität ist, den Kindern Sicherheit und Geborgenheit zu vermitteln, um sie so zu einem immer größeren Erfahrungs- und Handlungsspielraum zu ermuntern.
- In beiden Gruppen finden sie altersgerechte Spielmaterialien aus allen Erfahrungsbereichen.

3 Vorschulgruppen

- jeweils maximal 25 Kinder von vier bis sechs Jahren)
- Durch dieses Konzept ist es uns möglich, genau auf die individuellen Bedürfnisse der verschiedenen Altersspannen einzugehen und die Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend zu fördern und zu unterstützen.
- Die Räume und Materialien sind in den jeweiligen Gruppen auf den Entwicklungsstand und die Bedürfnisse der Kinder zugeschnitten.
- Weiterhin arbeiten wir innerhalb der Flure teiloffen. Dies bedeutet, dass für die Gruppen gemeinsam genutzte Räume oder gemeinsame Projekttag angeboten werden.

Kindertagesstätte Meilenstein

Leiterin:	Nina Heer
Träger:	Stadt Viernheim
Adresse:	Franconvillestraße 3
Telefon:	7 08 97 99
E-Mail-Adresse:	Meilenstein-stadt.viernheim@web.de
Internet-Adresse:	www.viernheim.de/meilenstein.html
Öffnungszeiten:	Kindergarten: 07:30 - 13:30 Uhr Kindertagesstätte / Krippe: 07:30 - 16:30 Uhr (Mo + Fr bis 16:00 Uhr)
Kita-Plätze:	25
Krippenplätze:	24

Das schreiben wir uns auf die Fahne:

- Ein wesentliches Merkmal unserer Arbeit ist es, sich selbst, den Menschen und der Natur gegenüber mit Achtung, Toleranz und Verantwortung zu begegnen. In einer geborgenen Atmosphäre kann sich das Kind angenommen und wertgeschätzt fühlen. Das Kind entwickelt sich im Erkennen und Erfassen der eigenen Person und der Welt um sich herum.
- Wir sehen das Kind in seiner momentanen Verfassung mit seinen Fragen und Anliegen, mit seinen Möglichkeiten und Grenzen des Verstehens und gehen auf das Kind ein.
- Wir lernen im partnerschaftlichen Umgang miteinander Hilfsbereitschaft, Akzeptanz und Vertrauen.
- Wir feiern gemeinsam Feste im Jahreskreis und vermitteln damit Traditionen.
- Wir thematisieren religiöse Inhalte möglichst mit Bezug auf die Situationen der Kinder.
- Wir unterstützen die Kinder mit Hilfe der Psychomotorik, um mehr Selbstvertrauen und Selbständigkeit zu erlangen.
- Wir fördern die Kinder mit verschiedenen Bildungsangeboten, besonders im letzten Kindergartenjahr, um die Schulfähigkeit zu erlangen.
- Wir arbeiten mit den Kindern an ihren persönlichen Portfolios. Dabei nehmen sie selbst ihre Lernentwicklung in die Hand. Jedes Kind ist stolz auf sein "Schatzbuch", es fördert im Wesentlichen das Selbstbewusstsein.
- Wir arbeiten in Kooperation mit der Kindertagesstätte St. Michael und nehmen am Präventionsprogramm Kindergarten Plus teil.
- Wir bieten den Familien die Möglichkeit, ihr Kind am Musikschulunterricht und oder am Englischunterricht teilnehmen zu lassen. Beides ist extern, findet aber in den Räumen der Tagesstätte statt.